

ausgebildet hat, innerhalb deren nicht nur jede Stadt und fast jedes Dorf sowohl deutsche als auch polnische Einwohner hat, sondern in der unter Umständen sogar innerhalb ein und derselben Familie beide Nationen vertreten sind. Sodann übersehen die Verfechter jenes Grundsatzes, daß, wie wir sahen, die Grundlagen eines Staates nicht nur von dem Volk, der Nation gebildet werden, sondern auch vom Land, seiner Größe, Gestalt, Lage, seinem wirtschaftlichen Wert. Es widerspricht also die Anwendung jenes Grundsatzes dem Wesen des Staates. Politische Gebilde von der Größe des Stadtstaates Danzig oder des ehemaligen „Memelgaues“ oder solche von ungenügender wirtschaftlicher Ausstattung, wie Estland oder der reine Hochgebirgsstaat Österreich, werden stets von anderen, größeren Staaten abhängig, d. h. in hohem Grade unselbständig sein. Ferner ist die Dauerhaftigkeit und Blüte eines Staates nur gewährleistet bei Berücksichtigung der historischen Entwicklung. Wenn z. B. auf Grund völkischer Verhältnisse — die übrigens in diesem Falle nicht richtig beurteilt wurden — durch das als historische Einheit entstandene Industriegebiet Oberschlesiens mit seinen hundertfachen wirtschaftlichen Verflechtungen eine trennende Staatsgrenze gezogen wird, so ist die Gefahr einer verhängnisvollen Verkümmern der voneinander gerissenen Teile außerordentlich groß.

STAAT UND WIRTSCHAFTSLEBEN

Verschiedener Grad der wirtschaftlichen Entwicklung. Wie in physikalischer und völkischer, so weisen die Staaten der Erde auch in wirtschaftlicher Beziehung große Verschiedenheiten auf, zunächst schon in dem Grad ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Naturgemäß muß in allen Staaten das Wirtschaftsleben eine gewisse Höhe erreicht haben, weil auf niedrigen Wirtschaftsstufen, wie sie die Sammelvölker, die Jäger- und Fischervölker, die nomadisierenden Viehzüchter einnehmen, eine eigentliche Staatenbildung überhaupt nicht möglich ist.

Eine Einteilung der Staaten nach der Höhe ihres wirtschaftlichen Zustandes ist nicht angängig, weil vom höchstentwickelten Kulturstaat Westeuropas bis zum Neger-Freistaat Liberia oder den Eingeborenenstaaten Westindiens alle Abstufungen der wirtschaftlichen Entfaltung vorkommen, ja solche sich auch innerhalb desselben Staates finden können. Auch ist es nicht leicht, einen ganz zuverlässigen Gradmesser für diese Abstufung zu finden. Im allgemeinen nennen wir einen Staat dann wirtschaftlich hoch entwickelt, wenn er eine große Gütererzeugung und einen beträchtlichen Anteil am Welthandel aufzuweisen vermag. Auch der Stand des Verkehrswesens, d. h. die Dichte des Eisenbahn- und Wasserstraßennetzes und die Beschaffenheit etwa vorhandener Seehäfen, gilt als Gradmesser der wirtschaftlichen Entwicklung. Bei der meist älteren Kultur der europäischen Völker finden wir im allgemeinen die wirtschaftlich höchstentwickelten Staaten in Europa. Doch sind heute auch zahlreiche außereuropäische Staaten, namentlich solche, die durch europäische Einwanderung und Kolonisation entstanden oder die nachträglich vom europäischen Wirtschaftsgeist durchdrungen wurden, wirtschaftlich weit fortgeschritten. Die Vereinigten Staaten, Kanada, die ABC-Staaten Südamerikas, Japan seien als Beispiele genannt. Andererseits gibt es auch innerhalb der europäischen Staaten erhebliche Unterschiede. Die ost- und südeuropäischen Staaten stehen im allgemeinen den west-, mittel- und nordeuropäischen an wirtschaftlicher Entwicklung nach.